



Stellenausschreibung

Die Stadt Großröhrsdorf mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern schreibt die Stelle

eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur/ Stadtmarketing (m/w/d)

zum 01.11.2019 (befristet bis zum 31.10.2021 wegen Elternzeit) zur Besetzung aus.

Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit: Rödertal-Anzeiger, Internet-Betreuung, Beiträge in anderen Printmedien, Städtisches Informationsmaterial
- Stadtmarketing/Tourismus
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden
- Planung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Haushaltsführung

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Anforderungen:

- abgeschlossene Fachschulausbildung bzw. Studium vorzugsweise mit den Schwerpunkten Marketing, Kommunikation und Verwaltung
- Praxiserfahrungen sind von Vorteil
- engagierte Persönlichkeit mit hoher Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Team- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit
- Umfassende IT-Kenntnisse
- PKW-Führerschein

Wir bieten eine Vollzeitbeschäftigung und einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte bis zum 20.09.2019 an die

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Bürgermeister
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Nach dem 20.09.2019 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.